**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 25=45 (1879)

Heft: 7

# **Buchbesprechung**

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

unentwegt im Auge behaltenb sucht er zu erreichen, moge seine Person auch babei unterliegen; alle sich ihm entgegenstellenben hinbernisse mussen mit Gewalt gebrochen werben.

Unter ben in Bezug auf die Organisation einer Armee zu lofenben Fragen ift ber Mobus, nach meldem bas Officiers=Corps avanciren foll, gewiß eine ber wichtigsten, benn fie beschäftigt sich mit ber moralischen Haltung und bem Wohlergeben ber Manner, beren Werth mehr ober weniger ben Werth ber gangen Armee zu bestimmen pflegt. Wir muffen beghalb bas vom General Mezzacapo unter bem 3. Januar 1878 erlaffene Cir= cular, welches bie von ben auf Avancement ftehenden hauptleuten und Lieutenants nachzumeis fenben Fähigfeiten betrifft, etwas naber untersuchen. Niemand, und ftanbe er in ben Unciennetats=Liften obenan, fann beforbert merben, menn er ben geforberten Fahigfeits=Nachweis nicht geliefert hat. Diefe Gramen, ju benen bie Afpiranten nur zweimal zugelassen werben, finden im April in Florenz und Pignerole fur bie Lieutenants, in Mailand und Turin für die Hauptleute statt, und lettere begeben fich bann, um in ber Truppenführung ein praktisches Eramen im Terrain zu bestehen, nach bem Lager von Somma, falls fie ber Infanterie, ober nach bem von San Maurigio, falls fie ber Ravallerie angehören.

Man verlangt von ben Haupileuten beiber Baffen:

- 1) Gine schriftliche Arbeit über irgend einen Gegenstand ber Kriegswiffenschaft, zu beren Absfassung 5 Stunden bewilligt werben.
- 2) Ein munbliches Eramen von ca. 20 Minuten über Kriegswissenschaft (allgemeine Kenntnisse ber Heeres: Organisation, ber Strategie und ber Logistit; specielle Kenntnisse ber reinen und angewandten Taktik), Topographie und Fortification.
- 3) Die Leitung einer Gefechtsübung im Terrain mit gemischten Waffen (Detachement von 1 Bataillon, resp. 2 Schwabronen, unter Zutheilung ber andern Waffen).
- 4) Die Theilnahme an einer Parthie Kriegsspiel (manovra sulla carta) mit mindestens 1 Regiment Infanterie ober 1 Regiment Cavallerie und ben entsprechenden andern Wassen.
- 5) Nachweis ber nothigen Fähigkeiten in ber Reitkunft.

Der zweite Theil bes Circulars beschäftigt sich mit bem Examen für die außer der Tour zu beschieden Hauptleute. Zeber der Anciennetät nach in dem ersten Drittel der Hauptleute der Indianterie und Cavallerie stehende Officier kann auf dem Dienstwege darum nachsuchen, zu diesem, zu diesem Arres diese Verlieben Gramen zugelassen zum kangliste von 1877) in der Anvallerie begrenzt. Specielle Regiments-Commissionen stellen nun zuspecielle Regiments-Commissionen stellen nun zuspecielle Regiments-Commissionen stellen nun zuspecielle Kesiments-Commissionen stellen nun zuspecielle Kesitungen Wrangels bei Großgörschen 1813 und bei Bauchamp 1814. Bon besonberem Intersession in der Bauchamp 1814. Bon besonberem Intersession

ob fie burch ihre Instruktion, ihren Charakter, ihren Diensteifer, ihre militarische und gesellschaftliche Ruhrung gegrundete Urfache gur Soffnung geben, bag burch ihre beschleunigte Beforberung ber Armee und bem Dienfte ein mirklicher Ruten ermachfe, und erft, wenn biefe Untersuchung zu Gunften bes Randidaten ausgefallen, wird er zum Eramen zu= gelaffen. Nachbem bas gewöhnliche Eramen mit Auszeichnung bestanden, mahlt ber Kriegs-Minifter unter ben Kandibaten eine bestimmte Anzahl aus, welche fich jum befinitiven Eramen nach Mailand zu begeben haben. Dort hat der Vorgeschlagene eine vom Minifter allen gleichmäßig gestellte, ber modernen Rriegs= Gefdichte entnommene Aufgabe ohne irgend welche Sulfe von Buchern ober Rotizen gu bearbeiten (10 Stunden find ihm dazu bewilligt), fie ber aus 1 Prasibent und 3 Mitgliedern bestehen= ben Prüfungs: Commission vorzutragen und letterer, auf beren Befragen, alle nothige Austunft zu geben, wodurch fich diefelbe ein um fo ficheres Urtheil über ben zu Beforbernben zu bilben vermag. Mur bas einstimmige Botum ber Kommission vermag bem Geprüften ben Bortheil eines Avancements außer ber Tour zuzuwenden. Im gegentheiligen Falle tann er fich nicht ein zweites Mal zum Gramen melben ! (Fortsettung folgt.)

Graf von Brangel, fönigl. preuß. General-Feldsmarschall. Bon S. von Meerheimb, Oberst im Großen Generalstab. Berlin, 1877. E. S. Mittler und Sohn. Gr. 8°. S. 68. Preiß 1 Fr. 60 Cents.

Die Schrift erschien gang furz nach bem Tobe bes alten Felbmarschalls. Ihr Zweck war, bie Berdienste des Berblichenen der gegenwärtigen Generation in Erinnerung zu bringen. Sie und da geht der Herr Verfasser in der Verherrlichung etwas weit. So wird z. B. S. 5 gesagt : Lieute. nant v. 28. (nach bem Frieden von Tilsit) harrte auf beffere Zeit, bie er burch treueste Pflicht= erfüllung herbeiführen half. Nun ja, was geleistet wird, an dem haben allerdings alle Mit= glieber ber Armee Antheil; gleichwohl möchten wir annehmen, bag man wohl fagen fann, Scharnhorft, Stein, Gneisenau u. a. hatten bem Ronig beffere Zeiten herbeiführen helfen, boch ein Lieutenant, bas icheint etwas überschmänglich. - In ber fleinen Schrift finden wir übrigens manche interessante Episobe aus ben frangosischen Rriegen ergählt, so bie Leiftungen Wrangels bei Großgorichen 1813 und bei Bauchamp 1814. Bon besonderem Inter= effe ift Wrangels Felbzug 1848 in Schlesmig unb Butland, mo ihm die Politit eine fdwere Rolle aufnothigte. Im Berbft bes gleichen Jahres murbe Wrangel zum tommanbirenden General in ben Marken ernannt. Mit Takt und kräftiger Hand stellte er ohne Blutvergießen bie Ruhe in Berlin her. Den Schluß ber eigentlichen militarischen Laufbahn bes Felbmarichalls v. Wrangel bilbet ber Feldzug 1864 in Schleswig. 1876 feierte Wrangel

folgenden Jahres mußte der Greis dem Tode seinen Tribut zollen. Den Schluß bildet ein Brief Wrangels an seinen Beichtvater, in welchem er biesem empfiehlt, eine kurze Leichenrebe ohne Lob über sein Thun und Lassen zu halten und seinen religiösen Gefühlen Ausdruck gibt.

Ausgewählte Werke Friedrichs bes Großen. 3n's Deutsche übertragen von heinrich Merkens. Eingeleitet von Dr. Franz X. Wegele, o. ö. Brosessor an ber Universität zu Würzburg. III. Banb. Erste hälfte. Würzburg, A. Stuber's Buch- und Kunsthandlung. 1876. Gr. 8°. S. 335.

Der vorliegende Halbband enthält die Correspondenz des Königs mit Boltaire. Diese hat von jeher besondere Ausmerksamkeit auf sich gezogen. Sie ist so merkwürdig als das vielbesprochene Berhältniß des Königs zu dem Dichter. — Einzelne Aussprüche des Königs sind für den Politiker und Militär nicht ohne Interesse. In dem Band sind auch mehrere Gedichte des Königs abgedruckt, welche uns den Beweis liefern, daß alle Himmelsgaden keinem Sterblichen zu Theil werden. — Wer groß als König, Staatsmann und Feldherr ist, sollte das Dichten Andern überlassen.

Regolamento d'istruzione e di servizio interno per la fanteria. Carlo Voghera. Tipografo editore del Giornale militare. Roma. 1877. M. 8º ©. 168.

Das Reglement gründet sich auf bas Gesetz vom 13. December 1874 und ift in mehrern Auflagen erschienen.

Das Reglement theilt sich in 2 Bucher, bas 1. behandelt die Instruktion, bas 2. den innern Dienst. In einem Anhang sind die Trompetersignale für ben innern Dienst beigefügt.

Die Borschriften sind kurz und bestimmt gesaßt. Die Bestimmungen über Instruktion sagen genau, wie die Ausbildung in den verschiedenen Perioden betrieben und in's Werk gesett werden solle. Die eigentliche Rekruten-Ausbildung ist auf 9 Wochen sestgesett. Jede Compagnie besorgt die Instruktion ihrer Rekruten. Der Hauptmann bestimmt, in welchen Unterrichtsgegenständen die einzelnen Ofsiziere und Unterofsiziere die Rekruten zu instrukten haben.

Aufgefallen ist uns bas Sewicht, welches bies Reglement auf bas Stocksechten legt. Rach § 74 sind besondere Instruktoren und Unterinstruktoren sur das Turnen und Stocksechten vorgesehen. Zwecksmäßig bestimmt § 75 auch, daß alle Gradirten sich theoretisch und praktisch in dem Artilleriedienst üben sollen. Rach § 79 sollen Soldaten und Corporale im letzten Dienstight durch den Sanitätssossitäter im Trägerdienst unterrichtet werden.

Der innere Dienst behandelt: 1) Anordnung der Quartiere; 2) die verschiedenen Dienste (uffici); 3) der Quartierdienst; 4) Berrichtung der zum Regimentsdienst Kommandirten; 5) Berrichtungen

ber zum Compagniedienst Bestimmten; 6) Gewöhns liche Quartierarbeiten; 7) außerorbentliche Verrichstungen und Dienste; 8) Art, ben Dienst in ben Truppenkörpern zu ordnen, und 9) ber Stundensplan.

Letterem entnehmen wir, daß die Nachtruhe wenigstens 7 Stunden betragen soll; die Arbeitszeit ist auf 7 bis 9 Stunden bemessen. In die Arbeitszeit sind Appelle, Inspectionen u. s. w. einzgerechnet. Die praktischen Uebungen sollen 4 bis 7 Stunden betragen.

Es find bieses einige Bestimmungen, die wir hervorheben wollten. Manche andere sind ebenfalls von Interesse. Die Vorschriften, obgleich kurz, genügen für eine Armee vollständig, bei welcher eine durch lange Dienstzeit erworbene Routine bei den Offizieren und Unterossizieren genaueres Eingehen auf Einzelnheiten überstüssig macht.

Description, maniement et usage des Télémètres Le Boulengé par P. Le Boulengé, Major d'artillerie belge, etc. Paris, J. Dumaine. Bruxelles, Mucquart, 1877.

Die kleine Schrift behandelt in aussührlicher Weise bas obgenannte, zum Distanzenschäten sehr vorzügliche Instrument. Ob dasselbe im Gesecht die nühlichen Dienste leistet, welche der Ersinder und viele Offiziere davon erwarten, ist eine Frage, über die sich verschiedene Ansichten geltend machen können. Sicher aber ist, daß der Telemètre Boulenge im Instruktionsdienst bei den Uedungen im Distanzschäten vorzügliche Berwendung sinden kann. Aus diesem Grunde wünschen wir, daß berselbe bei unsern Offizieren, die solche Uedungen zu leiten haben, allgemeine Berbreitung sinden möchte.

Die Télémètres können bezogen werben, wie uns obige Schrift mittheilt, burch die "Agence Ch. Tillière, Bruxelles, 94, Avenue du Midi" u. z. für Infanterie für 1400 m. Diftanz. Das Instrument hat eine Länge von 95—125 mm. und 15—18 gr. Gewicht. Preis 14—15 Franken. Das Mobell C. 1 ist mit Boussole und Signal-Pseise versiehen; basselbe kostet 15 Fr. — Télémètres für Cavallerie und Generalstab sind auf Distanzen von 2200 m. eingerichtet. Preis 17—18 Franken. Die Instrumente für Felbartillerie auf eine Distanz von 3400 m. Preis 21 Fr. 50 Cents.

Der Schrift sind 3 Figurentaseln beigegeben, welche das Instrument und bessen Gebrauch an= schaulich machen.

## Ansland.

Frankreich. (Das Grabmal von Champigny.) Am Jahrestage ber Schlacht von Champigny (2. December) wurden die gefallenen französischen und deutschen Militars, gegen 3000 an ber Bahl, in einem funftlerisch ausgestatteten Grabsmal bei ber 1873 zur Erinnerung an diese blutige Schlacht errichteten Byramibe unter angemessenn Feierlichkeiten gemeinsam bestattet. Die Graber liegen nahe bei Champigny, an der Straße nach Provins. Eine Galerie in Form eines halbkreises umgiebt bieselben und tragt in der Mitte eine Platte aus